

Regelungen zur Mittagsverpflegung im Bereich der gebundenen und offenen Ganztagschulen am Schulstandort Memmingen

1. Verpflegungsjahr

Das Verpflegungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. Juli.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für das nächste Verpflegungsjahr erfolgt grundsätzlich im Juni in der Schule. Der Termin wird von der Schulleitung bekannt gegeben. Während des Verpflegungsjahres ist eine Anmeldung nach Terminvereinbarung mit der Schulleitung möglich.

Die anmeldenden Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung Angaben zu ihrer und der Person des Kindes zu machen. Sie teilen Änderungen in der Erziehungsberechtigung oder Aufenthaltswechsel (Umzug, Krankenhaus, Urlaub) unverzüglich mit. Für eine gute und schnelle Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sind die private (Festnetz und mobile) und ggf. die Telefonnummer am Arbeitsplatz anzugeben. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

3. Aufnahme

Die Aufnahme in die Verpflegung erfolgt mit der Aufnahme in die Ganztagschule durch die Schulleitung. Aufnahmetermin ist grundsätzlich der Beginn des Verpflegungsjahres. Anspruch auf einen Essensplatz besteht, wenn der Verpflegungsvertrag abgeschlossen ist. Die jeweils gültigen Regelungen zur Mittagsverpflegung im Bereich der gebundenen und offenen Ganztagschulen am Schulstandort Memmingen sind Bestandteil des Verpflegungsvertrages und werden mit diesem ausgehändigt.

4. Teilnahme an der Verpflegung und Fernbleiben des Kindes

An der Verpflegung ist im Bereich der gebundenen Ganztagschule regelmäßig, im Bereich der offenen Ganztagschule entsprechend den gebuchten Tarifen, teilzunehmen. Bei Fernbleiben des Kindes verständigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schule.

5. Monatlicher Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung ist als Beitrag zu den gesamten Verpflegungskosten auf 11 Monate ausgelegt. Nachdem die Schulferien bei der Kalkulation der Verpflegungspauschale bereits berücksichtigt wurden, erfolgt keine Kürzung der monatlichen Verpflegungspauschale während der Schulferien. Bei krankheits- oder schulisch (z. B. Klassenfahrt) bedingter Abwesenheit **ab einer Woche** (Montag – Freitag) wird die Monatspauschale anteilmäßig gekürzt. Die Kürzung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Erziehungsberechtigten die Abmeldung im Krankheitsfall ab dem ersten Fehltag der Schulleitung mitgeteilt haben und ein ärztliches Attest für die komplette Woche vorgelegt wird. Auch bei drei oder weniger Essenstagen werden entsprechende

anteilige Kürzungen nur dann durchgeführt, wenn eine Krankmeldung für die komplette Woche vorgelegt wird. Des weiteren ist Voraussetzung, dass die Schulleitung die Verpflegung ab dem ersten Fehltag beim Dienstleister entsprechend abbestellt hat.

Die monatliche Verpflegungspauschale wird am 15. des Monats fällig. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung. Bei Verzug werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Des weiteren haben die Erziehungsberechtigten etwaige notwendig werdende Vollstreckungskosten zu tragen. Mit Abschluss des Verpflegungsvertrages sind die Anmeldenden (Gesamtschuldner) zur Bezahlung der Beiträge verpflichtet, gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Änderungen werden in dem Monat berücksichtigt, in dem sie eintreten.

Zur finanziellen Unterstützung der Kosten für das Mittagessen ist bei einem bestimmten Personenkreis eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz möglich.

Personen, die Hilfe nach dem SGB II erhalten, wenden sich dazu an das für sie zuständig Job- Center. Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlägen wenden sich an das städtische Jugendamt

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden direkt mit der Stadt Memmingen als Leistungserbringer der Mittagsverpflegung abgerechnet.

6. Tarifliste:

Folgende Tarifliste ist für die Abrechnung der monatlichen Verpflegungspauschale maßgeblich.

Tarif	Betrag
4 Tage/Woche	76,00 €
3 Tage/Woche	57,00 €
2 Tage/Woche	38,00 €
1 Tag/Woche	19,00 €

Sofern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt sind, kommen folgende Tarife zum Tragen:

	Kostenübernahme durch Jobcenter oder Jugendamt
Tarif	
4 Tage/Woche	76,00 €
3 Tage/Woche	57,00 €
2 Tage/Woche	38,00 €
1 Tag/Woche	19,00 €

Wird Getränkegeld von der Schule erhoben, ist dieses direkt in der Schule zu bezahlen.

7. Kündigung oder Ausschluss durch den Leistungserbringer

Der Verpflegungsvertrag ist schulbezogen, auf Dauer geschlossen und endet nur durch Kündigung.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten: Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung zum 31. Juli bzw. zum 31. August muss bis spätestens 30.06. erfolgen. Unabhängig vom Verpflegungsvertrag ist die Kündigung im Hinblick auf den Besuch der Ganztagschule mit der Schulleitung abzuklären.

Kündigung oder Ausschluss vom Besuch durch den Leistungserbringer der Mittagsverpflegung: Der Leistungserbringer kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen wenn die Verpflegungsbeiträge für die letzten beiden Monate nicht beglichen wurden.

8. Sonstiges

Diese Regelung gilt ab 01.09.2023

Memmingen,
Stadt Memmingen